

BetreuerPost

Nr. 53

vom 15.12.2024

Diak. Betreuungsverein, Heppstr. 15, 72760 Reutlingen

Spendenkonto:
IBAN DE06 6405 0000 0000 0844 80
KSK Reutlingen BIC SOLADES1REU

Tel.: 07121 / 44137
E-Mail: info@betreuungsverein-rt.de
www.betreuungsverein-rt.de

Liebe ehrenamtliche Betreuer,
liebe Mitarbeiter/innen,
liebe Mitglieder,

das Jahr geht zu Ende und wir möchten uns ganz herzlich für Ihr Engagement bedanken!
Danke für den Einsatz im Ehrenamt,
danke an die Mitarbeiter/innen für den täglichen Einsatz und
danke für die Treue unsere Mitglieder.

Der Zauber von Weihnachten ist immer etwas ganz Besonderes.
Genieß` diese einzigartige Zeit und mach das, was Dich glücklich macht.
Wir wünschen Euch von ganzem Herzen eine frohe Weihnachtszeit und ein gesundes,
gesegnetes Jahr!

Albrecht Müller Karin Bernhard
Vorsitzender Geschäftsführerin



Wissenswertes für Betreuer:

- **Haftpflichtversicherung**

Ein rechtlicher Betreuer ist grundsätzlich verpflichtet seinen Betreuten gegen Haftpflichtschäden zu versichern. Ausgenommen sind nur Menschen, die nicht in der Lage sind einen Schaden zu verursachen, z. B. Menschen im Wachkoma. Wird keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen und der Betreute wäre für einen entstandenen Schaden haftbar zu machen, hätte der Betreuer grob fahrlässig gehandelt.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang:

Wechselt ein Bewohner der **BruderhausDiakonie** mit Behinderung aus dem stationären Bereich (Besondere Wohnform) ins ambulante Wohnen, endet die Haftpflichtversicherung. Dies steht in dem neuen Vertrag, den die BruderhausDiakonie zur Unterschrift vorgelegt hat. Sie müssen dann umgehend Ihren Betreuten selbst haftpflichtversichern! Haftpflichtversicherungen werden bereits ab einem Betrag von unter 50 €/Jahr angeboten.

- **Pflichtverteidigung bei rechtlicher Betreuung**

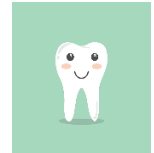
Ihr Betreuer ist straffällig geworden und muss sich vor Gericht verantworten? Als rechtlicher Betreuer können Sie Ihren Betreuten nicht rechtlich vertreten auch wenn Sie den Aufgabenkreis Ämter- und Behördenangelegenheiten oder gerichtliche Vertretung haben. Wenn die Voraussetzungen für einen Pflichtverteidiger gegeben sind, können Sie darauf bestehen, dass ein Verteidiger beigeordnet wird.

Nähere Infos: https://www.anwalt.de/rechtstipps/pflichtverteidiger-bei-gesetzlicher-betreuung-unfaehigkeit-zur-selbstverteidigung_162918.html

- **Steuererklärung: Aufgabe des Betreuers?**

Rechtliche Betreuer haben die Pflicht, die steuerlichen Verpflichtungen ihres Betreuten zu erfüllen. Als „Verwalter des Vermögens“ ist der Betreuer berechtigt, den Betreuten Hilfestellung bei deren Steuererklärungen zu geben. Sie sind zur Abgabe und gegebenenfalls auch zur Berichtigung von Steuererklärungen verpflichtet und berechtigt. Benötigt der Betreuer aufgrund des Umfangs oder der Komplexität der Erklärung Hilfe durch einen Steuerberater, kann dieser in Anspruch genommen werden. Sind nur einfache Angaben zu leisten, ist es vom Betreuer leistbar, diese Erklärung selbst zu machen.

Das Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg bietet eine Broschüre mit Steuertipps für Menschen mit Behinderung an (www.finanzministerium.de-Service-Publikationen).



- **Zahnsteinentfernung**

Krankenkassen bezahlen grundsätzlich einmal im Jahr die Entfernung von Zahnstein für ihre Mitglieder. Liegt ein Pflegegrad oder eine Behinderung vor, bezahlt die Krankenkasse diese Behandlung 2 x im Jahr. Dies betrifft nicht die sogenannte Zahnreinigung als IGEL-Leistung (u.a. Entfernung von weichen Zahnbelägen, Biofilm), die nur manche Krankenkassen im Rahmen ihrer Satzung als Zusatzleistung bezuschussen.

- **Leistungen der Pflegeversicherung in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe**

Die Pflegeversicherung zahlt für Menschen mit Behinderung, die in einer stationären Einrichtung (Besondere Wohnform) leben, einen Beitrag für die Pflege. Liegt Pflegegrad 2 bis 5 vor, erhält die Einrichtung von der Pflegekasse derzeit 266 €/Monat. Dieser Betrag erhöht sich ab dem 1.1.2025 um 4,5 % auf 278 €.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung:

- **Mitgliedschaft im Verein**

Werden Sie Mitglied im Verein. Als rechtlicher Betreuer können Sie Ihre ehrenamtliche Tätigkeit einbringen. Wir freuen uns auch über Fördermitglieder.

- **Vereinbarung zur Unterstützung abschließen**

Sie haben dieses Jahr mit Ihrer Betreuertätigkeit begonnen? Dann haben Sie die Möglichkeit mit uns eine Vereinbarung zur Unterstützung abschließen. Sie erhalten eine festen Ansprechpartner von uns, der Sie bei Fragen praktisch unterstützt. Der Verein erhält vom Land und vom Landkreis für jede Vereinbarung eine zusätzliche Förderung.

- **Sie möchten sich ehrenamtlich im Verein engagieren?**

Es gibt verschiedene Möglichkeiten uns zu unterstützen. Sie können ganz praktisch helfen, z. B. handwerklich und beim Versand von Briefen. Oder Ihr Fachwissen einbringen, z. B. im Vorstand, bei Veranstaltungen und Beratungen, bei der Kassenprüfung. Bei Interesse bitte melden!

Veranstaltungen

Stand: 15.12.2024

25.01.2025 9 Uhr -13.30 Uhr	Einführungsseminar für Familienangehörige und ehrenamtliche Betreuer	Augustin-Bea-Haus Reutlingen
28.01.2025	Die Zukunft in den Blick nehmen - Vollmacht und rechtliche Betreuung	Böhringen Gemeindehaus
04.02.2025	Selbstbestimmt bis zum letzten Atemzug? ... zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Patientenverfügung	Böhringen Gemeindehaus
05.02.2025 17 Uhr	Die Zukunft in den Blick nehmen – Vollmacht und rechtliche Betreuung	keb Reutlingen
13.02.2025 18.30 Uhr	Vermögenssorge und Berichte erstellen	Augustin-Bea-Haus Reutlingen
18.02.2025 15:30 Uhr	Erfahrungsaustausch Wannweil	Rathaus Wannweil
26.02.2025 18.30 Uhr	Gesundheitspflege und Entscheidungen am Lebensende	Augustin-Bea-Haus Reutlingen
12.03.2025 19.30 Uhr	Die Zukunft in den Blick nehmen - Vollmacht und rechtliche Betreuung	Kath. Pfarrzentrum Kusterdingen
26.03.2025 18 Uhr	Meine Erfahrung reicht für zwei - wie wird man ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer?	Hybride Veranstaltung: online und in Tübingen
02.04.2025 18 Uhr	Erfahrungsaustausch	Haus Matizzo Metzingen
05.05.2025 18.30 Uhr	Erbrecht für Betreuer	Mehrgenerationenhaus Reutlingen

Sie sind herzlich eingeladen! Um Anmeldung wird gebeten.

